

# Hausordnung

der Adolf-Reichwein-Schule in Neu-Anspach  
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
(Stand 17.09.2013)

## Vorbemerkung

Für alle, die das Schulgelände der Adolf-Reichwein-Schule betreten, ist diese Ordnung verbindlich. Der Umgang miteinander ist respektvoll, freundlich und tolerant. Die Regeln dienen dazu, ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen und Schäden an Personen und Sachen zu verhindern.

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens aufgeführt, sie kann kein festes Gebilde sein und wird daher von Zeit zu Zeit einer Überarbeitung bedürfen.

## Geltungsbereich

Das Schulgelände umfasst den Bereich innerhalb des grünen Zaunes, sowie den Abfahrtsbereich der Busse und den Lehrerparkplatz. Der Aufsichtsbereich erstreckt sich hingegen nur auf den eingezäunten Bereich des Schulgeländes. Besucher unterliegen in gleichem Maße der Hausordnung. Sie melden sich im Sekretariat an.

## Allgemeine Verhaltensregeln

- a) Alle tragen dazu bei, dass Gewalt in Wort und Tat vermieden wird.
- b) Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die zur Einschüchterung oder Bedrohung dienen und andere verletzen können, ist verboten.
- c) Alkohol oder andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.
- d) Das Rauchen auf dem Schulgelände ist entsprechend der gesetzlichen Regelung untersagt.
- e) Jeder, der sich auf dem Schulgelände befindet, ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich, deshalb werden Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Die Säuberung der Schulgebäude und der Außenflächen erfolgt gemäß dem jeweils gültigen Ordnungsplan.
- f) Für die Klassen 5 bis 10 gilt, dass das umzäunte Schulgelände während der Unterrichtszeit, der Pausen und in den Freistunden nicht verlassen werden

darf. Die Aufenthaltsbereiche sind dem ausgehängten Geländeplan zu entnehmen.

- g) Elektronische Geräte dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung mitgebracht werden. Ausgenommen sind individuelle Abspielgeräte (Walkman usw.), deren Benutzung während der Pausen gestattet ist, wenn hierdurch kein anderer belästigt wird. Die Mitnahme von Handys wird geduldet, sofern sie während der gesamten Unterrichtszeit abgeschaltet bleiben. Das Benutzen der Handys (Smartphones, I-Phones entsprechend) in Unterrichtsräumen ist verboten, kann aber durch den Fachlehrer für unterrichtliche Zwecke erlaubt werden. Das Kamerateil des Handys darf auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Die Veröffentlichung oder Weiterverbreitung fotografischer oder filmischer Aufnahmen von Mitschülern und Lehrern ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die betroffenen Personen gestattet.
- h) Mofa-, Fahrrad-, Inliner-, Scooter- und Skateboardfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Das Mitbringen von Rollern u.ä. als Sportgeräte für den Sportunterricht ist erlaubt.
- i) In den Gebäuden ist Rennen, Lärmen, sowie das Werfen von Gegenständen verboten. Schneeballwerfen und Rutschen sind wegen der Unfallgefahr grundsätzlich nicht erlaubt. Auf dem Schulhof und auf den Rasenflächen ist das Spielen mit Schaumstoffbällen gestattet. Für das Spielen an den Basketballkörben können die entsprechenden Bälle verwendet werden.
- j) Das Lehrerzimmer (Info) darf von Schülern nur nach Aufforderung betreten werden. In der ersten großen Pause ist das Info für Schüler geschlossen.
- k) Abendliche Benutzer von Räumlichkeiten der Adolf-Reichwein-Schule (VHS, Elternabende usw.) stellen den ursprünglichen Zustand der benutzten Räume wieder her.
- i) Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Eine Ausnahme besteht mit ausdrücklicher Erlaubnis des Aufsicht führenden Lehrers innerhalb des Klassenraums.
- l) Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Schulleitung.

## Verhalten während des Unterrichts

- a) Mit dem Gong begeben sich alle am Unterricht Beteiligten unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.
- b) Ist die Lehrperson zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, fragt der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin oder ein Schüler bzw. eine Schülerin des Kurses im Stufenleiterzimmer oder im Sekretariat nach.
- c) Die Säuberung der Klassen- und Fachräume erfolgt entsprechend der gültigen Ordnungspläne und Klassenordnungen.

- d) Die Lehrkraft beendet den Unterricht, der Unterrichtsraum wird nicht vor Er-tönen des Gongs verlassen. Die Erteilung der Hausaufgaben **erfolgt** vor dem Gong.

### **Verhalten während der Pausen**

- a) Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof. Der Aufenthalt im Foyer des Neubaus und im Foyer und den breiten Gängen des Hauptgebäudes ist nur bei Regenpause, signalisiert durch entsprechenden Gong, gestattet.
- b) Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, die während der Mit-tagspause in der Schule bleiben, unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule. Sie halten sich auf dem Pausenhof, in den Pausenhallen oder den Aufent-haltsräumen auf. Zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittags-pausen benötigen sie eine schriftliche Erlaubnis der Eltern, die alle bei sich zu führen haben.

### **Pausenregelung für die Cafeteria**

- Schüler/innen, die die Cafeteria-Angebote nutzen wollen, stellen sich in ei-ner Reihe geordnet an. Es bilden sich zwei Schlangen – vom Haupteingang kommend. Nach dem Kauf verlassen alle zügig das Gebäude durch die Sei-tenausgangstür.
- Schüler, die jemanden beauftragt haben, für sie etwas mitzubringen, halten sich nicht in der Cafeteria auf.
- Auf Sauberkeit ist unbedingt zu achten. Für Servietten, Essensreste und dergleichen stehen Mülleimer bereit.
- Bei Regenpause gelten die Regeln der allgemeinen Pausenordnung. Schü-ler halten sich nur im Foyer des Neubaus auf oder im Foyer und den breiten Gängen des Hauptgebäudes.
- Während der Pausen können nur die unteren Toiletten im Foyer benutzt werden.
- In den Freistunden ist der Aufenthalt in der Cafeteria erlaubt.

### **Verhalten in der Mensa**

Die Mensa ist der Ort, an dem alle in ruhiger Atmosphäre unser Mittagessen einnehmen und sich vom Schulalltag erholen wollen. Um das zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten:

- Alle stellen sich in einer Schlange an, bis sie ihr Essen ausgeteilt bekom-men.
- Während des Essens unterhalten sich alle ruhig und verhalten sich freund-lich und höflich.

- Alle verlassen nach dem Essen den Platz sauber und benutzen für Abfälle die bereitgestellten Abfalleimer.
- Alle stellen nach dem Essen das Tablett in den dafür vorgesehenen Wagen und rücken ihren Stuhl an den Tisch wieder heran.
- Die, die mit Essen fertig sind, machen während der Essenszeiten Platz für die, die essen wollen.
- Die Vorhänge werden nur elektrisch bedient. Das Spielen mit und hinter den Vorhängen ist untersagt.
- In der Aula gibt es zahlreiche gekennzeichnete Notausgänge. Sie dürfen nur und ausschließlich in Notfällen benutzt werden. Sie sind keine normalen Ein-oder Ausgänge.
- Die Bühne darf nur bei Proben unter Aufsicht und mit sauberen Schuhen be-treten werden.

### **Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung**

Alle Maßnahmen dienen dazu, Einsicht in das eigene Fehlverhalten zu vermit-teln und einen eventuell entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Im Ein-zelfall bedeutet dies beispielsweise Folgendes:

- Wer sich innerhalb oder außerhalb des Unterrichts grob respektlos oder un-diszipliniert verhält, muss mit pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Wer Eigentum anderer zerstört, beschädigt oder verschmutzt, sorgt dafür, dass es ersetzt, wiederhergestellt oder gereinigt wird (Verursacherprinzip).
- Wer wiederholt unpünktlich ist oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, muss die versäumte Zeit nachholen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch die von der Gesamt- und Schulkonferenz beschlossenen pädagogischen Maßnahmen (Maßnahmenkata-log) und Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmun-gen geahndet.

Bei Verstößen gegen geltende Gesetze (Diebstahl, Verstoß gegen das Betäu-bungsmittelgesetz u. a.) wird die Polizei eingeschaltet.

Neu-Anspach, den

Kenntnis genommen: